



Verband Solothurner Einwohnergemeinden

VSEG-Newsletter 4/2015

Gemeinden tragen Kosten nur unter Mitbestimmung - Sonderschulen auf dem Prüfstand

Der Vorstand des Solothurnischen Einwohnergemeindeverbands VSEG hat sich an seiner Sitzung letzte Woche schwerpunktmässig mit den Themen Sonderschulen, Musikschulen, mit der Leistungsvereinbarung Verein Tagesfamilien und mit der Unternehmenssteuerreform III befasst.

Sonderschulen auf dem Prüfstand

Das Leistungsfeld Sonderschulen (aktuell ca. 90 Mio. Franken) hat sich in den letzten Jahren – gerade mit der Kantonalisierung der Aufgaben – aus Sicht des VSEG unkontrolliert entwickelt. Der Geschäftsführer des VSEG ist daher und aufgrund der unklaren Zuweisungspraktiken durch die kantonalen Institutionen (KESB, SoH, KJPD etc.) der Meinung, dass es vollumfänglich durch den Kanton zu finanzieren sei. Dies gerade deshalb, weil der Kanton mit den Sonderschulen die entsprechenden Leistungsaufträge ausformuliert. Die Gemeinden sind nicht mehr bereit, überbezahlte Bildungsstrukturen mitzufinanzieren, zu denen sie per Gesetz nichts mehr zu sagen haben. Dies gilt auch für die Gemeinde-Schülerbeiträge. In diesem Zusammenhang müssen die Zuweisungsprozesse für Kinder mit Sonderschulbedarf klarer geregelt werden. Es darf nicht sein, dass Kinder ohne das Wissen des Schulträgers mit Sonderschulmassnahmen belegt werden, ohne dass die Gemeinde bis zur Rechnungsbegleichung etwas davon erfährt. Das Departement für Bildung und Kultur DBK sieht den Handlungsbedarf ein und ist gesprächsbereit. Der VSEG-Vorstand hat beschlossen, in Zusammenarbeit mit dem DBK Grundlagen für einen kommunalen Lastenausgleich auf der Basis der neuen Schülerpauschalbeiträge zu prüfen, sofern die Kostenbeteiligung durch die Gemeinden politisch neu beurteilt ist. Dem Regierungsrat ist ein entsprechender Reformkatalog für das Leistungsfeld Sonderschulen zu unterbreiten.

Neues Subventionierungsverfahren für Musikschulen

In Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich wurde auch die Subventionierung der Musikschulen neu geregelt. Den Gemeinden sollen künftig anstelle von bisher rund 4.5 Mio. Franken neu ca. 6 Mio. Franken zur Abgeltung des kommunalen Leistungsfelds Musikschulen zukommen. Die Subventionierung des freiwilligen Musikunterrichts der Gemeinden soll nach Fachbelegung neu geregelt werden. Es soll eine Musikschulpauschale mit Anteil Unterricht und Leitung sowie eine Indexierung analog der Lehrerbesehung anstelle einer Plafonierung geben. In der Diskussion innerhalb des VSEG-Vorstands wurde das neue Subventionierungsverfahren mit Fachbelegungspauschalen begrüsst. Der Vorstand wünscht ausserdem, dass die neue Finanzierungsform unter anderem auch den örtlichen Musikgesellschaften in Form einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Musikgesellschaften zu Gute kommen soll. Verschiedene Forderungen der Musikschullehrer bzw. des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) wurden abgelehnt, so u.a. eine verkürzte Dauer des Unterrichts oder eine neue Einreihung bei der Besoldung der Musikschullehrer mit Lohnklasse 18 / M2. Die Musikschullehrer unterstehen nicht dem GAV und haben sich somit den kommunalen Besoldungssystemen (DGO) zu unterwerfen.

Unternehmenssteuerreform III diskutieren

Die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform USR III ist auf das Jahr 2019 geplant. Im Nationalrat soll die Botschaft noch diesen Monat behandelt werden. Der VSEG hat sowohl Bund und Regierungsrat des Kantons Solothurn eröffnet, dass es eine USR III ohne die Mitbestimmung der Gemeinden nicht gibt. Der VSEG verlangt im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III eine Zusammenkunft mit dem Regierungsrat, damit die Auswirkungen auf die Gemeinden und den Kanton diskutiert und verhandelt werden können. Obwohl noch nicht definitiv gesicherte Finanzdaten vorliegen, sind die Ausfälle zu Lasten der Gemeinden voraussichtlich enorm: Die Steuerausfälle von rund 130 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden könnten nicht ohne gravierenden Leistungsabbau umgesetzt werden. Ebenso sind die sich abzeichnenden Folgen aus der USR III im Zusammenhang des Neuen Finanzausgleichs zu sehen und auch zu behandeln.

Ein kantonalweites Tagesfamilien-Modellangebot wird begrüsst

Den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn will der VSEG insofern unterstützen, als er eine unterstützende ideelle Kampagne bei den Einwohnergemeinden führen will. Das kostengünstige Angebot soll im ganzen Kanton angeboten und auch genutzt werden können. Auf eine finanzielle Unterstützung hat der Vorstand jedoch verzichtet.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)